



(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg
Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg

Allgemeine Änderungen (juristische Person)

Registrierungsnummer:

--

Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Art der Änderung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Betriebliche Anschrift

Gewerbeummeldung (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigefügt

2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-in/-s:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax:	
E-Mail:	

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigefügt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

Hinweis:

Die Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK Aschaffenburg zu beantragen. Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9, 63741 Aschaffenburg“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34i GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

www.bzst.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

- Sachkundenachweis für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beigefügt: (bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte IDV-Formular 5 als Beiblatt verwenden)
 - Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK
 - Immobilienkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
 - Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)

- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)
- Vor dem 21.03.2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein / Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH

Hinweis:

Gemäß § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO i. V. m. §§ 1 ff. ImmVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte oder innerhalb der Geschäftsführung ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten nach § 34i Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben.

3. Änderung der Firma (Umfirmierung)

Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

4. Tätigkeitsaufnahme eines/-er oder mehrerer Betriebsleiter/-s/-in/-innen oder eines/-er oder mehrerer mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (sofern abweichend):	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit/-en:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit/-en:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ, Ort:	

Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt

Hinweis:

Bitte beachten Sie zur Beantragung von Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug die Hinweise unter Ziff. 2 dieses Formulars.

Sofern der/die Betriebsleiter/-in/-innen oder der/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n (eine) Person/-en ist/sind, die im Unternehmen unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 GewO mitwirkt/-en oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich ist/sind, so ist/sind diese Person/-en unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall zusätzlich die erforderlichen Angaben mit IDV-Formular 7 mit.

- Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des/der Finanzamts/Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als drei Monate, für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt

Hinweise:

Das/die zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen:

www.bzst.de

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse/Stadtkämmerei stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter dar.

5. Änderung der ausgeübten Tätigkeit (Auftreten im Rechtsverkehr)

- Es wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobilien-darlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auftritt, im Vermittlerregister nach § 11a GewO aufzunehmen.
- Es wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobilien-darlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auftritt, im Vermittlerregister nach § 11a GewO zu löschen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter:
[Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO - IHK Aschaffenburg](#)

Ort, Datum:

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Ein Honorar-Immobiliardarlehensberater ist ein Gewerbetreibender, der auf Grundlage seiner Erlaubnis nach § 34i GewO (oder seiner nach Artikel 29 der Richtlinie 2014/17/EU durch einen anderen EU-/EWR-Staat erteilten Erlaubnis) eine unabhängige Beratung anbietet oder als unabhängiger Berater auftritt. Honorar-Immobiliardarlehensberater sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein.
2. Für eine Änderung der Registerdaten des Inhabers der Erlaubnis nach § 34i GewO außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen und Namensänderungen) fällt eine Gebühr an. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK Aschaffenburg können Sie über folgenden Link einsehen:
www.aschaffenburg.ihk.de/ihk-finanzen